



Informationen zur Ausbildung

**Institut für Psychologische
Psychotherapieausbildung
an der Universität Münster**

**Schorlemerstr. 26
48143 Münster**

**Tel.: 0251 / 162 456 87
Email: info@ipp-muenster.de
Internet: www.ipp-muenster.de**



Inhalt

<i>Träger der Ausbildung</i>	<i>1</i>
Wer sind wir?	1
<i>Darstellung der Ausbildung</i>	<i>2</i>
Wer kann an der Ausbildung teilnehmen?	2
Welche Ziele verfolgt der Ausbildungsgang?	2
Wie sieht der zeitliche Rahmen der Ausbildung aus?	3
Wie gliedert sich die Ausbildung inhaltlich?	4
Zur theoretischen Ausbildung	5
Zur praktischen Tätigkeit	6
Praktische Tätigkeit 1 (1200 Std.)	6
Praktische Tätigkeit 2 (600 Std.)	7
Zur praktischen Ausbildung unter Supervision (Patientenbehandlungen)	7
Zur Selbsterfahrung	8
Zur „freien Spitze“	8
Wie erfolgen die Studiennachweise?	9
Wie sieht die zeitliche Belastung aus?	9
Wer sind die Dozentinnen, Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren?	9
Wo findet die Ausbildung statt?	10
Was kostet die Ausbildung? Wie sieht ein Ausbildungsvertrag aus?	10
Bewerbung für den Ausbildungsbeginn Januar 2027	11
Wie werden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Ausbildung einbezogen? ...	12
Wie sieht die interne Qualitätskontrolle aus?	13
Wie sieht die staatliche Abschlussprüfung aus? Wie erfolgt die Approbation?	13
Ein paar Worte zum Schluss	14
<i>So können Sie uns erreichen und mehr über uns erfahren</i>	<i>14</i>
<i>Curriculum für die theoretische Ausbildung</i>	<i>15</i>
1. Ausbildungsjahr	15
2. Ausbildungsjahr	16
3. Ausbildungsjahr	17
Nach dem 3. Ausbildungsjahr, zeitnah vor den schriftlichen Prüfungen	18
Im Verlauf der drei Ausbildungsjahre angebotene Kurzseminare	19

<i>Curriculum „Freie Spitze“</i>	<i>20</i>
<i>Dozentinnen und Dozenten</i>	<i>21</i>
<i>Supervisorinnen und Supervisoren</i>	<i>24</i>
<i>Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter</i>	<i>26</i>
<i>Kooperationspartner</i>	<i>26</i>

Gültig ab dem Ausbildungsjahrgang 2026
Stand: März 2025

Ein Hinweis: Wir haben uns in dieser Broschüre bemüht, eine gendergerechte Sprache zu verwenden. Für die bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir jedoch dort darauf verzichtet, wo durch die Nutzung mehrerer Pronomen und Wortendungen ein Satz sehr verschachtelt oder unleserlich wird.

Danke für Ihr Verständnis.

Träger der Ausbildung

Wer sind wir?

Das IPP Münster entstand 1999 aus einer Kooperation der Christoph-Dornier-Stiftung, der Arbeitseinheit Klinische Psychologie/Psychotherapie der Universität Münster und der Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster.

Mit dem Ziel „die praktische Psychotherapie darf nicht von der Wissenschaft abgekoppelt werden und die Wissenschaft muss eng mit der Praxis verknüpft sein“ haben die Gründerinnen und Gründer mit viel Leidenschaft ein Institut aufgebaut, das modellhaft ein praxisnahes und in die psychosoziale Versorgung eingebettetes Ausbildungsangebot bietet und hochqualifizierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit erfahrungsgemäß sehr guten Berufschancen ausbildet. Diesen Zielen fühlen wir uns auch als Gründungsmitglied im Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie <unith> verpflichtet.

Seit 2010 ist das IPP Münster in den Räumen der 3. Etage des als **Denk!mal** bezeichneten Gebäudes in der Schorlemerstr. 26 untergebracht. Hier befinden sich die Institutsräume des IPP mit Geschäftsstelle, Seminar-, Funktions- und Therapieräumen. Hier befindet sich auch die Christoph-Dornier-Stiftung. Weitere Räume stehen ab September 2025 ca. 250 Meter entfernt in der Von-Steuben-Str. 10 zur Verfügung.

Unsere Ausbildungsambulanz garantiert ein umfangreiches Klientel mit einem breiten Störungsspektrum und ist seit etlichen Jahren ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Versorgung in Münster.

Als Verfahren der vertieften Ausbildung wird die Verhaltenstherapie gelehrt.

Die Ausbildung ist staatlich anerkannt.

Die Ausbildung wird in Vollzeit (mind. 3 Jahre) mit 4200 Std. angeboten. Pro Ausbildungsjahr werden max. 20 Teilnehmer aufgenommen.

Das IPP Münster ist von der Deutschen Gesellschaft für Psychologie als universitäres Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapie akkreditiert und zugleich Mitglied im „Verbund universitärer Ausbildungsgänge für Psychotherapie <unith>“.

Das IPP Münster wird von der Betriebsgesellschaft IPP Münster GmbH geführt.

Geschäftsführer ist Dr. Fabian Andor; die Studienleitung liegt in den Händen von Dr. Gisela Bartling.

Darstellung der Ausbildung

Wer kann an der Ausbildung teilnehmen?

Der Ausbildungsgang zur Psychotherapie steht prinzipiell Bewerbern und Bewerberinnen offen, die

- a) entweder einen Masterabschluss in Psychologie (Master of Science) vorweisen, sofern das Fach „Klinische Psychologie“ nachweislich Gegenstand einer Prüfungsleistung ist. Die Zulassung für Masterabsolventen muss vor Beginn der Ausbildung vom zuständigen Landesprüfungsamt bestätigt werden.¹
- b) oder einen Diplomabschluss im Studiengang Psychologie nachweisen, sofern das Fach Klinische Psychologie in der Abschlussprüfung eingeschlossen ist.

Beachten Sie bitte: Durch die Neuformulierung des Psychotherapeutengesetzes sind bestimmte Fristen hinzugekommen:

Sie können nur dann eine Zulassung zur Psychotherapieausbildung nach „alter Ordnung“ erhalten, **wenn Sie vor dem 01.09.2020 ein Bachelorstudium in Psychologie begonnen haben.**

Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Interesse an Forschung und akademischer Weiterqualifizierung haben, sollen am IPP Münster besonders unterstützt werden.

So ermöglicht es unser Curriculum, eigene Forschungstätigkeit in der freien Spitze zu berücksichtigen. Darüber hinaus erhalten Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit zu einer flexibleren Ausbildungsplanung, z. B. können sie die praktische Tätigkeit an das Ende der Ausbildung verschieben. Haben Sie Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an die Studienleiterin Dr. Gisela Bartling.

Ein Promotionsvorhaben ist jedoch **nicht** Bedingung für die Aufnahme.

Welche Ziele verfolgt der Ausbildungsgang?

Ausbildungsziele und Studienplan orientieren sich an den gesetzlichen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten. D.h.:

Die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen befähigt werden, eigenverantwortlich psychische und psychosomatische Erkrankungen sowie psychische Folgeerscheinungen körperlicher Erkrankungen zu diagnostizieren und verhaltenstherapeutisch zu behandeln.

Darüber hinaus möchten wir das Profil unseres Ausbildungsganges wie folgt beschreiben:

- Modellhaftes, in die psychosoziale Versorgung eingebettetes Ausbildungsangebot
- Praxisnahe Ausbildung mit engmaschiger Supervision
- Praktische Tätigkeit 1 und praktische Tätigkeit 2 mit eigenem Curriculum
- Intensive Vorbereitung und Begleitung während des Psychiatriejahres

¹ Weitere Informationen zum Zugang zur Ausbildung in NRW siehe unter:

https://www.brd.nrw.de/document/20221026_2_24_LPA_Psychotherapie_Zugangsvoraussetzungen_Altes_Recht.pdf

- Systematische Integration der theoretischen und praktischen Inhalte zu stringenten und umsetzbaren Therapiekonzepten für verschiedene Störungsbereiche
- Enge Ausrichtung der berufspraktischen Tätigkeit am aktuellen Forschungsstand (Scientist-Practitioner Modell)
- Individuelle Unterstützung und Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Förderung von Kandidatinnen und Kandidaten mit wissenschaftlichem Interesse und Promotionsvorhaben
- Zusatzqualifikationen für Progressive Muskelentspannung und Gruppen-Psychotherapie innerhalb der Ausbildung möglich

Die Kooperation und räumliche Nähe zum Universitätsklinikum Münster (Klinik für Psychische Gesundheit) ermöglichen zudem eine regelmäßige Einbeziehung psychiatrischer Fälle in die theoretische Ausbildung mittels Fallvorstellungen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitseinheiten für Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Münster und der Christoph-Dornier-Stiftung Münster garantieren eine Ausbildung am aktuellen Forschungsstand.

Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung ist Voraussetzung für den Antrag zur Approbation als Psychologische Psychotherapeutin bzw. als Psychologischer Psychotherapeut und zur Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung.

Wie sieht der zeitliche Rahmen der Ausbildung aus?

Das curriculare Ausbildungsjahr (Theorie und Selbsterfahrung) beginnt jeweils zum 1. Januar eines Jahres.

Die Ausbildung kann vorzeitig (bis zu 6 Monate) mit der praktischen Tätigkeit 1 (stationär) oder praktischen Tätigkeit 2 (ambulant/psychotherapeutisch/psychosomatisch) begonnen werden. Voraussetzung ist, dass das Studium abgeschlossen ist sowie eine Zulassungsbestätigung für den Zugang zur Psychotherapieausbildung durch das Landesprüfungsamt NRW vorliegt und ein Ausbildungsvertrag mit dem IPP abgeschlossen ist. Die praktische Tätigkeit wird durch Vorbereitungs- und regelmäßige Begleitseminare betreut.

Nach der Hälfte der Ausbildung findet eine mündliche Zwischenprüfung mit einer differenzierten Rückmeldung für die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer statt. Nach der Zwischenprüfung beginnt die Behandlung ambulanter Patientinnen und Patienten unter engmaschiger Supervision.

Die Ausbildung wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Die Anmeldung hierzu ist nach drei Jahren möglich.

Eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sollte bei Interesse frühzeitig erfolgen, da die Plätze erfahrungsgemäß sehr schnell vergeben sind (siehe auch Bewerbungsverfahren, Seite 11).

Wie gliedert sich die Ausbildung inhaltlich?

Die Ausbildung besteht entsprechend der Ausbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychThAPrV) aus fünf Teilen:

1. Die *theoretische Ausbildung* von mindestens 600 Std. (angeboten werden ca. 700 Std.)
2. Die *praktische Tätigkeit* von mindestens 1800 Stunden. Sie setzt sich zusammen aus:
 - Praktische Tätigkeit 1 (PT 1): 1200 Std. stationärer klinisch-psychiatrischer Tätigkeit (mindestens 1 Jahr)
 - Praktische Tätigkeit 2 (PT 2): 600 Std. ambulanter/psychotherapeutischer/psychosomatischer Tätigkeit (mindestens ½ Jahr)
3. Die *praktische Ausbildung*, in der PatientInnenbehandlungen mit mindestens 600 Std. Therapie unter mindestens 150 Std. Supervision durchgeführt werden müssen, davon mindestens 50 Std. in Einzelsupervision
4. Die *Selbsterfahrung* von mindestens 120 Std. (angeboten werden 140 Std.)
5. Die „*freie Spitze*“ von mindestens 930 Std.

Alle Ausbildungsteile erfolgen am IPP Münster zeitlich parallel und miteinander vernetzt:

Jahr	Theoretische Ausbildung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung...	...unter Supervision	Selbsterfahrung	„freie Spitze“
1	Kontinuierlich ca. 260 Std. Methodische und Störungsgrundlagen Enger Bezug zur praktischen Tätigkeit PT 1 und PT 2	1 Jahr stationäre klinisch-psychiatrische Tätigkeit (PT 1); in der ersten Hälfte der Ausbildung +			2-3 x 16-20 Std.	Kontinuierlich mind. 310 Std.
2	Kontinuierlich ca. 220 Std. Enger Bezug zu Störungen der praktischen Ausbildung	6 Monate/600 Std. ambulante/ psychotherapeutische Tätigkeit (PT 2) Kurzseminare im „kleinen PT2“ kontinuierlich ▼ ▼	Ca. 200 – 250 Behandlungseinheiten Breites Störungsspektrum ambulanter Patienten	Kontinuierlich 14-tägig, jede 4. Behandlungsstunde ca. 75 Std.	2-3 x 16-20 Std.	Kontinuierlich mind. 310 Std.
3	Kontinuierlich ca. 220 Std. Enger Bezug zu Störungen der praktischen Ausbildung	▼ ▼ ▼	Ca. 350 - 400 Behandlungseinheiten Breites Störungsspektrum ambulanter Patienten Zunehmend schwierigere Fälle	Kontinuierlich 14-tägig, jede 4. Behandlungsstunde ca. 75 Std.	2-3 x 16-20 Std.	Kontinuierlich mind. 310 Std.
Σ	Ca. 700 Std.; (mind. 600 Std.)	mind. 1200+600 Std. mind. 12+6 Monate	mind. 600 Behandlungseinheiten	mind. 150 Std., davon mind. 50 Std. Einzelsupervision	140 Std. (mind. 120 Std.)	mind. 930 Std.
Gesamtsumme mindestens 4200 Std.						

Die Kooperationsvereinbarungen mit den klinisch-psychiatrischen Einrichtungen sichern, dass die Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung auch während ihrer praktischen Tätigkeit im ersten Ausbildungsjahr an allen Veranstaltungen der theoretischen und praktischen Ausbildung und der Selbsterfahrung teilnehmen können.

Zur theoretischen Ausbildung

Die theoretische Ausbildung findet i.d.R. einmal monatlich in Blockveranstaltungen am Wochenende (freitagnachmittags, samstags und/oder sonntags) sowie regelmäßig am Montagabend statt.

Inhaltlich gliedert sich die theoretische Ausbildung in folgende Veranstaltungsgruppen:

1. *Intensivkurse*, inhaltlich unterteilt nach eher methodenorientierten Kursen (z.B. „Kognitive Umstrukturierung“) oder eher störungsorientierten Kursen (z.B. „Persönlichkeitsstörungen und ihre Behandlung“)
(8- bis 16-stündige Workshops an Wochenenden)
2. *Kurzseminare* zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit
(Vortragsveranstaltungen, 2- bis 6-stündig, montagabends bzw. freitagnachmittags)
3. *Fallseminar* mit Vorstellung und Disputation eigener Behandlungsfälle
(regelmäßig vierzehntägig, 3-stündig, montagabends)
4. *Symposium* mit Vorstellung und Diskussion aktueller Befunde der Psychotherapieforschung
(einmal im Jahr, ca. 10-20 Std.)
5. „*Orgasitzungen*“ mit der jeweiligen Kursbetreuerin bzw. dem jeweiligen Kursbetreuer, in denen eine Verknüpfung und Integration der verschiedenen Ausbildungsbestandteile stattfinden soll.

Die einzelnen Veranstaltungen sowie deren Verteilung über die drei Studienjahre sind im Curriculum für die theoretische Ausbildung im Anhang dieser Broschüre auf Seite 15-19 näher beschrieben.

Bis zum Abschluss der Ausbildung müssen mindestens 600 Theoriestunden absolviert werden.

Die über die vorgeschriebenen 600 Theoriestunden hinausgehenden absolvierten Stunden gehen in die „freie Spitze“ (siehe Seite 8 und 20) ein.

Das Curriculum der Theorieausbildung ist so aufgebaut, dass im ersten Ausbildungsjahr Grundlagen für das Psychiatriejahr geschaffen werden sollen und anfangs Kenntnisse über häufig verbreitete Störungen (wie Affektive Störungen und Angststörungen) vermittelt werden; die Spezifität der Störungsbereiche erhöht sich dann im Laufe der Ausbildungszeit. Ähnlich ist es bei den eher praktisch-methodischen Kursen, die von grundlegenden Kenntnissen, wie z.B. Gesprächsführung und Problemanalyse, zu „anspruchsvolleren“ Methoden, wie z.B. Systemimmanente Gesprächsführung, übergehen. Die Kurzseminare sind ebenfalls den Anforderungen der Tätigkeit angepasst.

Die Inhalte der theoretischen Ausbildung orientieren sich an der vorgeschriebenen Rahmenprüfungsordnung von 1998. Darüber hinaus bieten wir sog. „innovative Veranstaltungen“ an. Dies sind Intensivkurse zu neueren methodischen Entwicklungen (z.B. schema-therapeutische Ansätze oder CBASP-Therapien) oder zu mittlerweile mehr in den Fokus gerückten Störungsbereichen (z.B. gerontopsychiatrische Erkrankungen oder nicht-substanzgebundene Süchte).

Bitte beachten Sie, dass die vorgeschriebenen Inhalte für die Abrechnungsbefugnis für “Übende Verfahren: Progressive Muskelentspannung” im Curriculum enthalten sind und hierfür keine zusätzliche, kostenintensive Ausbildung absolviert werden muss.

Die Anforderungen für die Abrechnungsbefugnis für Gruppenpsychotherapie gem. § 6 (5) Psychotherapievereinbarungen werden ebenfalls voll erfüllt.

Zur praktischen Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit umfasst 1800 Std. Sie setzt sich zusammen aus:

- Praktische Tätigkeit 1: 1200 Std. stationäre klinisch-psychiatrische Tätigkeit (mind. 1 Jahr)
- Praktische Tätigkeit 2: 600 Std. ambulante/psychotherapeutische/psychosomatische Tätigkeit (mind. ½ Jahr)

Die praktische Tätigkeit 1 soll in der ersten Hälfte der Ausbildung vor der Zwischenprüfung absolviert werden. Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die zum Ausbildungsbeginn über ein Promotionsstipendium oder über eine Promotionsstelle verfügen, können nach Absprache mit der Studienleitung das praktische Jahr in der Psychiatrie auch im Anschluss an das Stipendium oder die Promotionsstelle beginnen.

Praktische Tätigkeit 1 (1200 Std.)

Während der praktischen Tätigkeit in der klinisch-psychiatrischen Einrichtung sollen die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeweils über einen längeren Zeitraum an der Diagnostik und der Behandlung von mindestens 30 Patientinnen und Patienten beteiligt werden und dabei Kenntnisse und Erfahrungen über die akute, abklingende und chronifizierte Symptomatik unterschiedlicher psychiatrischer Erkrankungen erwerben. Bei mindestens 4 Patientinnen oder Patienten sollen die Familie oder andere Sozialpartnerinnen/-partner der Patientinnen bzw. Patienten in das Behandlungskonzept einbezogen sein.

Auf Seite 26 und 27 dieser Broschüre finden Sie die klinisch-psychiatrischen Einrichtungen, die unseren Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern Plätze für die mindestens einjährige stationäre praktische Tätigkeit zur Verfügung stellen.

Die Vermittlung eines Praktikumsplatzes in der Psychiatrie erfolgt nach dem erfolgreichen Auswahlverfahren um einen Ausbildungsplatz am IPP Münster. Wir bemühen uns um tatkräftige Beratung und Unterstützung bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz.

Kandidatinnen und Kandidaten mit Ausbildungsbeginn Januar 2027 müssen bis zu diesem Zeitpunkt einen Praktikumsplatz (PT1) in der Psychiatrie nachweisen.

Die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden auf die psychiatrische Tätigkeit durch eine Einführungsveranstaltung vorbereitet und durch ein regelmäßiges Begleitseminar seitens des IPP unterstützt.

Praktische Tätigkeit 2 (600 Std.)

Die praktische Tätigkeit 2 (600 Std.) soll gem. PsychTh-APrV anders als die praktische Tätigkeit 1 einen Einblick in die Arbeit der psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung geben, also in die Arbeit mit solchem Klientel, welches überwiegend in ambulanten Einrichtungen behandelt wird. Hierbei soll ein Überblick über Diagnostik und Indikation verschiedenster Störungsbilder sowie der Institutionen des Gesundheitssystems, welche für dieses Klientel zuständig sind, vermittelt werden.

Das Ausbildungskonzept des IPP Münster sieht vor, dass alle Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer 300 Std. der praktischen Tätigkeit 2 in der Psychotherapie-Ambulanz des IPP Münster absolvieren. Hierfür wurde ein spezielles und für alle verbindliches Curriculum entsprechend oben genannter Lernziele entwickelt, an dem die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in zeitlich gestreckter Form parallel zu den anderen Ausbildungsbestandteilen teilnehmen, so dass die Gesamtausbildung zügig vorangetrieben werden kann.

Die Inhalte der praktischen Tätigkeit 2 an der Psychotherapie-Ambulanz befähigen die Therapeutinnen und Therapeuten in Ausbildung besonders, den Anforderungen der seit dem 01.04.2017 geltenden Psychotherapierichtlinie nachzukommen.

Die restlichen 300 Std. der praktischen Tätigkeit 2 können je nach Wunsch und Verfügbarkeit in den psychiatrischen Kliniken, in denen die praktische Tätigkeit 1 durchgeführt wurde, in der Ausbildungsambulanz, in Lehrpraxen oder in der Ambulanz der Christoph-Dornier-Stiftung abgeleistet werden.

Zur praktischen Ausbildung unter Supervision (Patientenbehandlungen)

Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit in der Klinik folgt die praktische Ausbildung, in der ambulante Patientinnen und Patienten unter Supervision behandelt werden. Voraussetzungen hierfür ist die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung, die i.d.R. im März des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt wird.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung müssen mindestens 600 ambulante Behandlungseinheiten unter regelmäßiger Supervision durchgeführt und dokumentiert werden. Die Behandlungen werden in der Psychotherapieambulanz des Instituts für Psychologische Psychotherapieausbildung Münster durchgeführt.

Die 600 Behandlungseinheiten finden unter mind. 150 Unterrichtseinheiten Supervision statt. Davon sind laut Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mindestens 50 Unterrichtseinheiten als Einzelsupervision durchzuführen, der Rest kann als Gruppensupervision stattfinden. Bei der Gruppensupervision darf die Gruppe aus maximal 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehen.

Die grundsätzlich 14-tägig stattfindende Supervision umfasst zwischen 2 und 4 Einheiten. Darüber hinaus finden Einzelsupervisionssitzungen zu fest definierten Zeitpunkten im Therapieprozess sowie flexibel bei schwierigen Therapiesituationen statt.

Zum Einstieg in die praktische Ausbildung stellt das IPP Münster die ersten 40 Einheiten Gruppen- und 4 Einheiten Einzelsupervision kostenlos zur Verfügung.

Unser Ausbildungskonzept sieht eine engmaschige, kontinuierliche Betreuung durch unsere Supervisorinnen und Supervisoren vor, die eine unterschiedliche Behandlungsfrequenz und PatientInnendichte der Ausbildungstherapeutinnen und -therapeuten berücksichtigt.

Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass private oder berufliche Gründe zu einer „Streckung“ der praktischen Ausbildung führen können. Besteht der Wunsch nach einer Streckung der praktischen Ausbildung, ist dies möglich.

Die Störungsbilder der ambulanten Patientinnen und Patienten sollen im Laufe der Ausbildung nach Schwere und Komplexität ansteigen. Die Anzahl der Behandlungsstunden erhöht sich möglichst kontinuierlich im Laufe der Ausbildung.

In der Ausbildungsambulanz existiert ein einheitliches computergestütztes Patientendokumentations- und Qualitätssicherungssystem (Helix).

Unsere Mitschaeinrichtungen ermöglichen es, dass alle Behandlungsstunden digital aufgezeichnet werden können, so dass die Supervisorinnen und Supervisoren einen umfassenden Eindruck von den Patientinnen und Patienten erhalten und in der Supervision anhand von Videoausschnitten besondere interaktionelle Aspekte besprechen können.

Zur Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung (mindestens 120 Stunden) beschäftigt sich mit den persönlichen Voraussetzungen der Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für das therapeutische Handeln und Erleben, mit ihrem Handeln und Erleben in der therapeutischen Beziehung und ihrer persönlichen Entwicklung und Rollenfindung im Ausbildungsverlauf.

Für die Selbsterfahrung sind am IPP Münster drei Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter verantwortlich. Die Selbsterfahrung findet in der Ausbildungsgruppe zwei- bis dreimal jährlich an zwei Blocktagen in unterschiedlichen Gruppengrößen statt. Es werden insgesamt 140 Std. Selbsterfahrung in der Gruppe angeboten, sodass auch bei einem krankheitsbedingt verpassten Termin die Mindeststundenzahl erreicht wird. An den verschiedenen Blockterminen werden unterschiedliche Themen (z.B. Einfluss biografischer Erfahrungen auf mein interaktionelles Verhalten) behandelt, die aufeinander aufgebaut sind.

Zur „freien Spitze“

Die Stunden der freien Spitze am IPP Münster setzen sich aus Pflichtstunden, die per se absolviert werden, und aus fakultativen Stunden zusammen:

Zunächst einmal gehen am IPP Münster Literaturstudium, Vor- und Nachbereitung der Behandlungen der praktischen Ausbildung sowie deren Krankenaktenführung in die „freie Spitze“ ein. Darüber hinaus wollen wir die theoretische und praktische Vertiefung in den Forschungs- und Anwendungsschwerpunkten des kooperativen Verbundes von Universität und Christoph-Dornier-Stiftung gezielt fördern. Zum anderen kann die praktische Ausbildung vertieft werden durch fakultative Leistungen wie kollegiale Supervision, praktisches Methodentraining in Kleingruppen sowie Überhängen aus anderen Ausbildungsbausteinen, insbesondere der Theorieausbildung. (Curriculum der „freien Spitze“ siehe Seite 20)

Wie erfolgen die Studiennachweise?

Die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer führen zum Nachweis ihrer Ausbildungsleistungen ein Studienbuch. Um Fehlzeiten weit möglichst zu vermeiden, soll den Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, bei Erkrankung an Veranstaltungen eines anderen Ausbildungsjahrganges ersatzweise teilzunehmen. Darüber hinaus erstellen die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer neben einer sorgfältigen Krankenaktenführung über mindestens 600 Behandlungsstunden sechs ausführliche Falldokumentationen aus der praktischen Ausbildung sowie eine Dokumentation über ihre Beteiligung an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Fällen während der praktischen Tätigkeit 1 in der klinisch-psychiatrischen Einrichtung.

Wie sieht die zeitliche Belastung aus?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ausbildungsangebote zeitlich so gebündelt werden, dass die praktische Tätigkeit 1 ("Psychiatrie-Jahr") in der ersten Ausbildungshälfte parallel zur theoretischen Ausbildung und Selbsterfahrung abgeleistet werden soll. Theorieausbildung und Selbsterfahrung finden über die drei Ausbildungsjahre kontinuierlich statt. Neben den Intensivkursen einmal pro Monat am Wochenende muss außerdem monatlich ein Abendtermin in der Woche für Seminare reserviert werden. Darüber hinaus finden zwei- bis dreimal pro Jahr während der Woche Selbsterfahrungsblocks statt. Nach der Zwischenprüfung nimmt neben Theorie und Selbsterfahrung die Behandlung ambulanter Patientinnen und Patienten mit Vor- und Nachbereitung sowie Einzel- und Gruppensupervision einen großen Teil der Zeit in Anspruch. Wie bereits auf Seite 8 beschrieben, gibt es die Möglichkeit, die praktische Ausbildung so zu planen, dass die Prüfungsanmeldung später als nach drei Jahren möglich ist.

Für eine individuelle Beratung bzgl. der zu erwartenden zeitlichen Belastung und einer möglichen Zeiteinteilung, auch im Zusammenhang mit einer geplanten Promotion, stehen wir gerne auch vor der schriftlichen Bewerbung um einen Ausbildungsplatz zur Verfügung.

Wer sind die Dozentinnen, Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren?

Die Dozentinnen und Dozenten für die theoretische Ausbildung haben die Approbation als Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten, sind praktisch wie wissenschaftlich als kognitive Verhaltenstherapeutinnen und -therapeuten ausgewiesen und haben zum Teil sehr umfangreiche Lehrerfahrungen. Alle Supervisorinnen und Supervisoren verfügen zudem über eine mindestens fünfjährige psychotherapeutische Tätigkeit und mindestens 3 Jahre Lehrerfahrung. Die Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter zeichnen sich – neben ihrer Supervisions- und Lehrerfahrung – über eine breite Ausbildung aus, die besonders affektive und interaktionelle Aspekte der therapeutischen Beziehung mit einbezieht. Ein Verzeichnis der Dozentinnen, Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren befindet sich im hinteren Teil dieser Broschüre (Seite 21, ff.).

Wo findet die Ausbildung statt?

Das Institut für Psychologische Psychotherapieausbildung nutzt als Ausbildungsstätte folgende Einrichtungen, in denen in der Regel alle Seminare und Kleingruppen wie auch die Behandlungen der praktischen Ausbildung und die Supervision stattfinden:

- Institutsräume des IPP, Schorlemerstr. 26, 48143 Münster, mit Geschäftsstelle, Seminar-, Funktions- und Therapieräumen
- Ambulanz der Christoph-Dornier-Stiftung Münster, ebenfalls Schorlemerstr. 26, 48143 Münster
- Ab Sept. 2025 Therapie- und Funktionsräume in der Von-Steuben-Str. 10

Die Selbsterfahrung findet größtenteils außerhalb der Institutsräume statt, um für diesen besonderen Teil der Ausbildung andere Rahmenbedingungen zu bieten.

Literatur, Therapiemanuale und Testverfahren stehen in umfangreichem Maße zur Verfügung.

Für besondere Fälle sind auch die Möglichkeiten für Videotherapie vorhanden.

Was kostet die Ausbildung? Wie sieht ein Ausbildungsvertrag aus?

- *Kursgebühren:* Das Ausbildungsentgelt für die theoretische Ausbildung, praktische Ausbildung, Selbsterfahrung und Koordination der praktischen Tätigkeit beträgt monatlich 390 €. Die Kurskosten für den Drei-Jahres-Zeitraum betragen folglich 14.040 €. Für ein eventuelles viertes Ausbildungsjahr werden keine Kursgebühren erhoben. Ab dem fünften Ausbildungsjahr fällt eine Verwaltungsgebühr von 25 € monatlich an.
- Aufwandsentschädigung für die Abschlussprüfung 500 €.
- Hinzu kommen die Kosten für die *Supervision*, wobei die Kosten für die Supervision in der Gruppe durch die Anzahl der Gruppenmitglieder (drei bis max. vier) geteilt werden. Da das IPP Münster einen Teil der Supervisionskosten übernimmt (siehe Seite 7), liegen die regulären Gesamtkosten für die Supervision in Abhängigkeit von der Größe der Supervisionsgruppe (3 oder 4 Personen) zwischen 4.235 € und 5.060 €.
- Die *Gesamtkosten der Ausbildung* liegen in Abhängigkeit von der Größe der Supervisionsgruppen zwischen 18.775 € und 19.600 €.
- *Einnahmen:* Für die Durchführung der Behandlungen im Rahmen der Ausbildung schließen Sie mit der Ausbildungsambulanz des IPP einen Vertrag über freie Mitarbeiterschaft ab. Hiernach erhalten Sie für Ihre Therapieleistungen 40% der Zahlungen seitens der Krankenkassen pro abrechnungsfähiger Behandlungseinheit. Aufgrund dieses Vertrages können Sie quartalsweise die von Ihnen durchgeführten Behandlungen nach dem jeweils gültigen Satz in Rechnung stellen, wobei das IPP Münster unabhängig von der Zahlung der Krankenkassen mindestens 40 € pro Behandlungseinheit garantiert. Unter Berücksichtigung der Vergütungssätze der vergangenen zwei Jahre kann mit Einnahmen von mindestens 24.000 € für 600 Behandlungsstunden der praktischen Ausbildung gerechnet werden.

- Alle abrechnungsfähigen Leistungen im Rahmen einer praktischen Tätigkeit 2 in der Ausbildungsambulanz des IPP Münster (PTA IPP), werden ebenfalls mit dem gültigen Abrechnungssatz vergütet. Hier sind kostenfreie Kurzseminare zum psychosozialen System enthalten.
- Hinzu kommen die Einnahmen aus der praktischen Tätigkeit 1 („psychiatrisches Jahr“), die je nach Institution variieren, jedoch mindestens 1000 € brutto im Monat (bei einer Wochenarbeitszeit von 26 Std.) betragen.

Die Kursgebühren werden monatlich fällig, die Prüfungskosten nach erfolgter Prüfung. Die Kosten für die Supervision werden quartalsweise in Rechnung gestellt; die Therapieeinnahmen werden ebenfalls quartalsweise ausgezahlt.

Der Ausbildungsvertrag wird für den Zeitraum von drei Jahren geschlossen und kann jährlich zum Ende eines Ausbildungsjahres mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

Bewerbung für den Ausbildungsbeginn Januar 2027

Die Bewerbung ist schriftlich einzureichen beim IPP Münster, Schorlemerstr. 26, 48143 Münster. Gerne kann aus Gründen der internen Verarbeitung auf eine Mappe verzichtet werden. Eine Online-Bewerbung ist in Einzelfällen möglich (z.B. bei einem längerem Auslandsaufenthalt), allerdings sollten dann alle Unterlagen gebündelt in einem einzigen pdf-Dokument versendet werden.

Der Beginn der theoretischen Ausbildung ist der 01.01.2027. Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz werden ab dem 01.04.2025 entgegen genommen.

Die Auswahlgespräche für den Ausbildungsbeginn Januar 2027 finden dann in der Regel innerhalb von vier bis sechs Wochen nach Eingang der Bewerbung, frühestens jedoch ab Mai 2025 statt.

Den jeweils aktuellen Stand der Platzvergabe finden Sie in den News auf der Homepage.

Die Bewerbung soll folgende Unterlagen enthalten:

- Zeugnis der Hochschulreife (Abiturzeugnis)
- Abschlusszeugnisse des Bachelor- und des Masterstudienganges Psychologie. Ist der Masterstudiengang noch nicht abgeschlossen, reichen Sie bitte eine Bewerbung mit einem vorläufigen Transcript of Records (ToR) sowie eine Modulübersicht der noch zu absolvierenden Veranstaltungen ein. **Oder**
- Vordiplom- und Hauptdiplom-Zeugnisse eines universitären Studienganges Psychologie
- Bitte fügen Sie aussagekräftige Studienunterlagen bei, aus denen ersichtlich wird, wie viele ECTS in Klinischer Psychologie Sie in B.Sc.- plus M.Sc.-Studiengang absolviert haben bzw. absolvieren werden
- Kurze Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs mit Lichtbild
- Bisherige Praktikums-Bescheinigungen
- Ggf. Zeugnisse bisheriger Berufstätigkeit, Fort- und Weiterbildungen
- Ggf. Promotionsinteresse darlegen

Bitte senden Sie uns nur Kopien und noch keine (beglaubigten) Originale Ihrer Dokumente zu. Sollten Sie wünschen, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurücksenden, legen Sie bitte einen adressierten Rückumschlag bei. Wir empfehlen die Verwendung der Heimatadresse, wenn ein Umzug nach Studienende innerhalb des nächsten Halbjahres geplant ist.

Beachten Sie: Sie können nur dann zugelassen werden, wenn Sie **vor dem 01.09.2020** ein Bachelorstudium in Psychologie begonnen haben und einen Master of Science in Psychologie mit einer Fachprüfung in Klinischer Psychologie vorweisen.

Die letzte Möglichkeit, an der staatlichen Abschlussprüfung teilzunehmen, ist im Frühjahr 2032. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr.

In zwei Auswahlgesprächen wird die persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für den Beruf der Psychologischen Psychotherapeutin bzw. des Psychologischen Psychotherapeuten überprüft.

Stehen weniger Ausbildungsplätze als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, werden gute Abschlussnoten, besonders im Fach Klinische Psychologie, der Umfang der Klinischen Psychologie in Bachelor- und Masterstudiengang und bisherige Erfahrungen mit psychotherapeutischen oder klinisch-psychiatrischen Tätigkeiten, z.B. in Form von Praktika während oder nach dem Studium, als weitere Auswahlkriterien herangezogen.

Nach Vorliegen des Masterzeugnisses wird durch das Landesprüfungsamt NRW auf Anfrage des aufnehmenden Ausbildungsinstitutes die Zulassung zur Psychotherapieausbildung überprüft. Dies kann bei ausländischen Studienabschlüssen etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Wie werden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Ausbildung einbezogen?

Die enge Kooperation mit der Universität und der Christoph-Dornier-Stiftung und die Auswahl der Dozentenschaft garantieren einen hohen Qualitätsstandard der Ausbildung nach gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Einbeziehung neuester Befunde.

An allen kooperierenden Institutionen werden kontinuierlich wissenschaftliche Studien zu unterschiedlichen Fragestellungen durchgeführt. Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung werden am IPP Münster dazu angeregt, sich über Fragen und neue Befunde der Psychotherapieforschung zu informieren. Besonders spannend sind sicher die Ergebnisse der naturalistischen Therapieforschung, in der auch Daten der eigenen Behandlungen aus der praktischen Ausbildung eingehen.

Einmal jährlich findet im Rahmen eines IPP-Doktorandensymposiums ein Austausch statt, bei dem auch Nicht-Promovierende einen Einblick in die verschiedenen Forschungsfragen und -projekte erhalten, mit denen sich ihre Kolleginnen und Kollegen mit Promotionsvorhaben beschäftigen.

Zusätzliche Theorieseminare bieten die Möglichkeit, sich über neue therapeutische Entwicklungen der kognitiven Verhaltenstherapie zu informieren.

Wie sieht die interne Qualitätskontrolle aus?

Als Mitglied von <unith> hat sich das IPP verpflichtet, kontinuierlich eine Evaluation der verschiedenen Ausbildungsbestandteile sowie der Gesamtausbildung durchzuführen. So werden z.B. alle Lehrveranstaltungen und Supervisionsgruppen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewertet und die Rückmeldungen – ggf. mit Veränderungsempfehlungen – an die Dozentinnen und Dozenten bzw. Supervisorinnen und Supervisoren weitergegeben. Die Bewertungen werden bei der weiteren Kursplanung berücksichtigt.

Regelmäßige DozentInnen- und SupervisorInnenbesprechungen sollen zum einen die Qualität und Vernetzung der Ausbildungsteile fördern, zum anderen Rückmeldungen und gezielte Unterstützung für die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ermöglichen.

Darüber hinaus hat jede Ausbildungsgruppe eine Kursbetreuerin oder einen Kursbetreuer, die die Gruppe über den gesamten Ausbildungszeitraum begleiten, für alle Fragen der persönlichen Studienorganisation ansprechbar sind und regelmäßigen Kontakt zu den Dozentinnen, Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren halten.

Die Kurse werden zudem durch selbstgewählte Kurssprecherinnen und -sprecher vertreten, die in regelmäßigen Treffen mit der Ausbildungs- und Ambulanzleitung aktuelle Anliegen und Probleme besprechen.

Die Behandlungen der praktischen Ausbildung werden mit vorgegeben störungsspezifischen und störungsübergreifenden Messinstrumenten zu festgelegten Zeitpunkten (Prä, Post, 6-Monats- und 12-Monats-Follow-up) evaluiert. Die Daten gehen in das Qualitätsmanagement der Ausbildungsambulanz ein.

Wie sieht die staatliche Abschlussprüfung aus? Wie erfolgt die Approbation?

Die Ausbildung wird durch die staatliche Abschlussprüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten abgeschlossen. Prüfungsvoraussetzungen und -modalitäten für die Prüfung werden durch die staatliche Prüfungsordnung geregelt. Die staatliche Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten. Der mündliche Teil der Prüfung bezieht sich auf das Vertiefungsgebiet (Verhaltenstherapie) und besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil (30 Minuten) ist fallbezogen und wird als Einzelprüfung durchgeführt. Der zweite Teil wird als Gruppenprüfung mit maximal vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer werden 30 Minuten Prüfungszeit angesetzt.

Nach bestandener staatlicher Prüfung erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer von der zuständigen Landesbehörde ein Zeugnis über die erfolgreiche staatliche Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Vertiefungsgebiet Verhaltenstherapie, das zur Beantragung der Approbation und des Fachkundenachweises berechtigt.

Ein paar Worte zum Schluss

Die dreijährige Ausbildung in Psychotherapie ist eine Vollzeitausbildung, die – soll sie in dieser Zeit absolviert werden – nur mit großer Anstrengungsbereitschaft durchlaufen werden kann. Uns, dem Leitungsteam des IPP, ist dies bewusst. Wir wünschen uns, dass Sie diese Ausbildung dennoch mit viel Freude gestalten und als eine bereichernde und erfolgreiche Wegstrecke Ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung erleben.

So können Sie uns erreichen und mehr über uns erfahren

Die Geschäftsstelle des Instituts für Psychologische Psychotherapieausbildung befindet sich in der Schorlemerstr. 26, 48143 Münster.

Sie erreichen uns telefonisch montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr unter der Nummer **0251 / 162 456 87**.

Unsere Email-Anschrift: info@ipp-muenster.de

Informationen im Internet finden Sie unter www.ipp-muenster.de

Bitte melden Sie sich in der Zentrale (s.o.), wenn Sie einen Gesprächstermin mit unserer Studienleiterin Frau Dr. Bartling ausmachen möchten.

Weitere Informationen im Internet:

<https://www.uni-muenster.de/Psychologie/index.html>

<https://www.uni-muenster.de/Psychologie.pta/index.html>

<https://www.christoph-dornier-stiftung.de>

<https://www.unith.de>

Curriculum für die theoretische Ausbildung

1. Ausbildungsjahr

Intensivkurse	Std.
Grundlagen der Gesprächsführung	16
Einführung in die praktische Tätigkeit in der Psychiatrie	8
Problemanalyse, Fallkonzeption und Therapieplanung, Teil 1	16
Psychopathologische Befunderhebung	16
Methoden der Kognitiven Umstrukturierung, Teil 1	16
Psychopharmakologie, Teil 1 und 2	16
Kognitive Verhaltenstherapie in Gruppen	16
Symptomatologie, Ätiologie und Behandlung affektiver Erkrankungen, Bipolare Störungen, chronische Depressionen und CBASP-Therapie	32
Persönlichkeitsstörungen: Modelle und Behandlungsstrategien	8
Borderline-Erkrankungen und ihre Behandlung mit dem dialektisch-behavioralen Ansatz	16
Verhaltenstherapie mit schizophrenen Patienten	16
Notfall- und Kriseninterventionen bei suizidalen Krisen, Teil 1 und 2	16
Gesundheitsprävention und Rehabilitation	8
Fallvorstellungen in der Psychiatrie: Psychopathologische Befunderhebung und Differentialdiagnose psychiatrischer Erkrankungen (3x3 Std.)	9
Summe	209

- Kurzseminare²: ca. 16 – 20 Stunden
- Fallseminar: min. 20 Stunden
- IPP-Symposium: ca. 10 – 20 Stunden
- Verknüpfung und Integration der verschiedenen Ausbildungsbestandteile: ca. 4 Stunden

Gesamtstunden im 1. Studienjahr: 259 – 273 Stunden

Anpassungen und Verschiebungen zwischen den Studienjahren sind möglich.

² Siehe Übersicht auf Seite 19

2. Ausbildungsjahr

Intensivkurse	Std.
Panikstörungen und Agoraphobien, spezifische Phobien und deren Behandlung mit Expositionsverfahren und kognitiv-emotionaler Vorbereitung	16
Problemanalyse, Fallkonzeption und Therapieplanung, Teil 2	16
Methoden der Kognitiven Umstrukturierung, Teil 2	8
Generalisierte Angststörungen und deren Behandlung mit dem metakognitiven Ansatz und der Exposition in Sensu	16
ADHS bei Erwachsenen; Selbstmanagementmethoden	16
Kognitive Verhaltenstherapie bei Zwangshandlungen und Zwangsgedanken	16
Diagnose, Störungsmodelle und zentrale Behandlungsbausteine bei Posttraumatischen Belastungsstörungen	16
Verhaltenstherapie bei Ess-Störungen: Anorexie, Bulimie, Essanfall-Störung	16
Soziale Angststörungen und deren Behandlung unter besonderer Berücksichtigung von Verhaltensexperimenten und Rollenspieltechniken	16
Substanzabhängigkeit, einschl. nicht-substanzgebundener Süchte und deren Behandlungsmethoden, Teil 1 und 2	24
Summe	160

- Kurzseminare³: ca. 16 Stunden
- Fallseminar: min. 20 Stunden / plus 5 Std. für eigene Fallvorstellung
- IPP-Symposium: ca. 10 – 20 Stunden
- Verknüpfung und Integration der verschiedenen Ausbildungsbestandteile: ca. 4 Stunden

Gesamtstunden im 2. Studienjahr: 215 – 225 Stunden

Anpassungen und Verschiebungen zwischen den Studienjahren sind möglich.

³ Siehe Übersicht auf Seite 19

3. Ausbildungsjahr

Intensivkurse	Std.
Entspannungsverfahren ⁴	16
Systemimmanente Gesprächsführung	8
Schematherapeutische Ansätze in der Verhaltenstherapie	16
Akzeptanz- und Achtsamkeitsbasierte Verfahren in der kognitiven Verhaltenstherapie	16
Einführung in die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie anhand von ausgewählten Störungsbildern und praktischen Methoden	24
Somatoforme Störungen, einschl. Schmerzstörungen und ihre Behandlung	16
Diagnostik und Behandlung sexueller Störungen	16
Psychotherapie mit gerontopsychiatrischen Patienten (Angebot alle 2 Jahre)	8
Partnerschaftsstörungen in der Verhaltenstherapie	16
Neurale Korrelate psychischer Störungen: Grundlagen und Anwendung	16
Verhaltenstherapie von Autismus-Spektrum-Störungen	8
Schlafstörungen und ihre Behandlung	8
Summe	168

- Kurzseminare⁵ : ca. 12 Stunden
- Fallseminar: min. 20 Stunden / plus 5 Std. für eigene Fallvorstellung
- IPP-Symposium: ca. 10 – 20 Stunden
- Verknüpfung und Integration der verschiedenen Ausbildungsbestandteile: ca. 4 Stunden

Gesamtstunden im 3. Studienjahr: 219 – 229 Stunden

Überzählige Stunden gehen in die freie Spitze. Anpassungen und Verschiebungen zwischen den Studienjahren sind möglich.

⁴ Veranstaltung zur Erlangung der Abrechnungsbefugnis; hierfür sind zusätzlich 8 Std. Kleingruppenarbeit und 8 Std. Einzelarbeit notwendig, die fakultativ sind

⁵ Siehe Übersicht auf Seite 19

Nach dem 3. Ausbildungsjahr, zeitnah vor den schriftlichen Prüfungen

Intensivkurse	Std.
Tiefenpsychologische und psychoanalytische Grundlagen	16
Grundlagen systemischer Psychotherapie	16
Gesamtstunden <u>nach</u> dem 3. Studienjahr: 32 Stunden	

Im Verlauf der drei Ausbildungsjahre angebotene Kurzseminare

Kurzseminare Im Rahmen der Theorieausbildung	Ausbildungsjahr	Std.
Einführung in den Ausbildungsgang	1	8
Begleitung der praktischen Tätigkeit in der Psychiatrie	1-2	16-20
Ethische Grundlagen psychotherapeutischen Handelns	2-3	8
Geschichte der Psychotherapie	2-3	3
Berufs- und Sozialrecht	3	6
Informationen zur Prüfungsphase	3	3
Summe im Rahmen der Theorieausbildung		44 – 48

Kurzseminare im Rahmen der praktischen Tätigkeit 2 „kleines“ PT2	Ausbildungsjahr	Std.
Einführung in die Arbeit in der Ausbildungsambulanz	1	3
Einführung in das diagnostische Interview bei psychischen Störungen (DIPS) 1 und 2	1-2	6
Einführung in die ambulante psychotherapeutische Arbeit	2	8
Antragsverfahren und Gutachterbericht	2	8
Psychometrische Diagnostik in der PTA IPP: Testverfahren und deren Gebrauch im Therapieprozess	2	3
Das Jugendamt: Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Erziehungs- und Eingliederungshilfen	2-3	3
Perspektiven der beruflichen Tätigkeit nach Erlangung der Approbation (fakultatives Angebot zeitnah vor den Prüfungen)	3	3
Summe im Rahmen der praktischen Tätigkeit 2 („kleines“ PT2)		34

Curriculum „Freie Spitze“

Die Stunden der freien Spitze setzen sich aus Stunden, die per se absolviert werden, und aus fakultativen Stunden zusammen:

- Literaturstudium
max. 150 Stunden
- Auswertung, schriftliche Bearbeitung und wissenschaftliche Evaluation von sechs Falldokumentationen der praktischen Ausbildung
90 Stunden
- Vorbereitung von mind. 600 Therapiestunden der praktischen Ausbildung
mind. 300 Std.
- Nachbereitung und Krankenaktenführung von mind. 600 Therapiestunden
mind. 300 Std.

Fakultativ:

- Überhang aus der Theorieausbildung und Selbsterfahrung
- Vertiefung der Forschungs- und Anwendungsschwerpunkte des kooperativen Verbundes von Universität und Christoph-Dornier-Stiftung (Vorträge, Kongresse, Laborarbeit, Arbeit an Promotion usw.) aus dem Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie
max. 150 Stunden
- Kollegiale Supervision / praktisches Methodentraining in Kleingruppen
max. 180 Stunden
- Überhang aus der praktischen Tätigkeit 1 und/oder 2
max. 200 Stunden
- Überhang aus der praktischen Ausbildung unter Supervision
max. 200 Stunden

Mindestanforderung: 930 Stunden

Dozentinnen und Dozenten

Folgende Dozentinnen und Dozenten stehen für die theoretische Ausbildung zur Verfügung:

Dr. Fabian Andor
Christoph-Dornier-Stiftung Münster / IPP Münster

Dr. Tanja Andor
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Dipl.-Psych. Jens Barenbrügge
Institut für Psychologie der Universität Münster

Dr. Gisela Bartling
IPP Münster

Prof. Dr. Matthias Brand
Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Timo Brockmeyer
Institut für Psychologie der Universität Münster

Prof. Dr. Ulrike Buhlmann
Institut für Psychologie der Universität Münster

Dipl.-Psych. Isabelle Drenckhan
IPP Münster

Dr. Ursula Eing
Psychotherapeutische Praxis Coesfeld

Dipl.-Psych. Margarita Engberding
Prokrastinationsambulanz der Universität Münster

Prof. Dr. Wolfgang Fiegenbaum
Christoph-Dornier-Stiftung Münster

Dipl.-Psych. Stephan Förster
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Dipl.-Psych. Sarah Gersie
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Dirk Gottschalk
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Eva Heibach
Psychotherapeutische Praxis Lastrup

Dr. Sylvia Helbig-Lang
Psychotherapieausbildung an der Universität Hamburg

Dipl.-Psych. Birgit Henneke
Psychotherapeutische Praxis Lengerich

Dr. Klaus Höschel
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dipl.-Psych. Stephanie Höschel
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Astrid Jostes
Psychotherapeutische Praxis Münster

M.Sc. Psych. Jennifer Kiemer
Psychotherapeutische Praxis Markt Einersheim

Dipl.-Psych. Angela Kieserg
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dipl.-Psych. Ulf Kirschbaum
Psychotherapeutische Praxis Münster

M.Sc. Psych. Anne Klumparendt
IPP Münster

Dipl.-Psych. Claudia Knörnschild
Forensische Praxis Marburg

Dipl.-Psych. Anna Konrad
Institut für Sozialmedizin Berlin

Dr. Antje Krüger-Gottschalk
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dipl.-Psych. Clara Krzikalla
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Prof. Dr. Thomas Lang
IPP Bremen

Dipl.-Päd. Tanja Langer
Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche Münster

Dipl.-Psych. Agnes Lassak
IPP Münster

Dr. Martin Liebig
Rechtsanwaltspraxis Hamburg

Dr. Heidi Lüttmann
Psychotherapeutische Praxis Rheine

Dr. Birgit Mauler
Rheinische Akademie für Psychotherapie Krefeld

Dipl.-Psych. Uwe Michalak
Westfälisches Institut für Systemische Therapie und Beratung - Münster e.V.

Dr. Sandra Miethe-Kolkenbrock
Medical School Hamburg

Prof. Dr. Nexhmedin Morina
Institut für Psychologie der Universität Münster

Dr. Schide Nedjat
Psychotherapeutische und psychiatrische Praxis Münster

Prof. Dr. Anja Nielsen
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Münster

Dipl.-Psych. Mira Maria Otto
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dipl.-Psych. Patrick Otto
Psychotherapeutische Praxis Münster

Sen. Prof. Dr. Fred Rist
Institut für Psychologie der Universität Münster

Prof. Dr. Hanns Rüdiger Röttgers
Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster

Dipl.-Psych. Jasmin Schmäing
Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche Münster

Dr. Torben Schubert
Christoph-Dornier-Stiftung Münster

Dr. Claudia Schulz
AMEOS Klinikum Osnabrück

M.Sc. Psych. Ingo Sommer
Psychotherapeutische Praxis Bochum

Dipl.-Psych. Markus Specht
Zentrum für interdisziplinäre Schlafmedizin der DKD Helios Klinik Wiesbaden

Dr. Kerstin Unsel
IPP Münster

Dipl.-Psych. Simone Voß
Christoph-Dornier-Stiftung Münster

M.Sc. Psych. Yannick Weiß
Klinik für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums Münster

Prof. Dr. Michael Witthöft
Universität Mainz

Supervisorinnen und Supervisoren

Folgende Supervisorinnen und Supervisoren stehen für die praktische Ausbildung zur Verfügung:

Dr. Fabian Andor
Christoph-Dornier-Stiftung Münster / IPP Münster

Dr. Tanja Andor
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Dipl.-Psych. Jens Barenbrügge
Institut für Psychologie der Universität Münster

Dr. Gisela Bartling
IPP Münster

Dipl.-Psych. Volker Böhnlein
Klinik am Schlossgarten Dülmen

Dipl.-Psych. Isabelle Drenckhan
IPP Münster

Dipl.-Psych. Margarita Engberding
Prokrastinationsambulanz der Universität Münster

Prof. Dr. Wolfgang Fiegenbaum
Christoph-Dornier-Stiftung Münster

Dipl.-Psych. Stephan Förster
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Dr. Dirk Gottschalk
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Carina Heitmann-Köffer
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Dipl.-Psych. Birgit Henneke
Psychotherapeutische Praxis Lengerich

Dr. Klaus Höschel
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Astrid Jostes
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Stefan Kaatz
Psychotherapeutische Praxis Greven

Dr. Thomas Kirn
Psychotherapeutische Praxis Dülmen

M.Sc. Psych. Anne Klumparendt
IPP Münster

Dr. Antje Krüger-Gottschalk
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dipl.-Psych. Agnes Lassak
IPP Münster

Dipl.-Psych. Frauke Lühring
Alexianer Krankenhaus Münster

Dr. Heidi Lüttmann
Psychotherapeutische Praxis Rheine

Prof. Dr. Nexhmedin Morina
Institut für Psychologie der Universität Münster

Prof. Dr. Anja Nielsen
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Münster

Prof. Dr. Kati Roesmann
Universität Osnabrück

Dr. Kerstin Unsel
Psychotherapie-Ambulanz der Universität Münster

Dipl.-Psych. Simone Voß
Christoph-Dornier-Stiftung Münster

Dipl.-Psych. Matthias Wolgast
Psychotherapeutische Praxis Münster

Dr. Robert Wunderlich
Psychotherapeutische Praxis Münster

Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter

Folgende Kolleginnen und Kollegen stehen als Selbsterfahrungsleiter zur Verfügung:

Dipl.-Psych. Birgit Henneke
Psychotherapeutische Praxis Lengerich

Dr. Stefan Kaatz
Psychotherapeutische Praxis Greven

Dipl.-Psych. Susanne Kettler
Psychotherapeutische Praxis Münster

Kooperationspartner

für die praktische Tätigkeit 1 gem. §2(2)1 PsychTh-APrV

Folgende psychiatrisch-klinische Einrichtungen stellen Ausbildungsplätze für die einjährige stationäre praktische Tätigkeit (1200 Std.) zur Verfügung:

Klinik für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums Münster

LWL-Klinik Münster

LWL-Klinik Lengerich mit Zweigstelle in Rheine und Tagesklinik Steinfurt-Borghorst

St. Marien-Hospital Hamm

Klinik am Schlossgarten Dülmen

St. Rochus-Hospital Telgte, einschl. Tagesklinik Ahlen

LVR-Universitätsklinik Essen

Klinikum Siegen

Christliches Krankenhaus Quakenbrück

Fachklinik Fredeburg, Schmallenberg-Bad Fredeburg, in Koop. mit der Fachklinik Hochsauerland

Marien Hospital Dortmund-Hombruch

St. Vinzenz-Hospital Haselünne

Klinik Königshof Krefeld

St. Johannes-Hospital Arnsberg

St. Vinzenz-Hospital Rhede

LWL-Klinik Dortmund, einschl. Tageskliniken in Do.-Brackel, Lünen, Unna und Bergkamen

Fliedner Krankenhaus Ratingen

Klinik Tecklenburger Land, Tecklenburg*, in Koop. mit dem Lukas-Krankenhaus Gronau

KEM | Evang. Kliniken Essen-Mitte

Dr. Becker-Brunnen Klinik, Horn-Bad Meinberg*

LWL-Zentrum für forensische Psychiatrie Lippstadt in Koop. mit der LWL-Klinik Lippstadt

Alexianer Christophorus Klinik GmbH, Münster*, in Koop. mit dem Alexianer Krankenhaus Münster

LWL-Klinik Herten, einschl. Tageskliniken in Haltern und Dorsten

Euregio-Klinik Nordhorn

Schön Klinik Bad Arolsen

AMEOS Klinikum Osnabrück

St.-Laurentius-Stift, Waltrop

Alexianer Münster GmbH

Evangelisches Lukas-Krankenhaus Gronau gGmbH

gpz Detmold – Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

LWL-Klinik Lippstadt für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

LWL-Klinik Warstein für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Rehabilitation

LWL-Klinik Gütersloh

St. Antonius-Krankenhaus Bottrop-Kirchellen

LWL-Klinik-Hemer, Hans-Prinzhorn-Klinik

* Diese Kliniken sind für 6 Monate praktische Tätigkeit 1 zugelassen.